

Bilsen 1940-1945

Ein Dorf und seine Zwangsarbeiter

Gerhard Hoch

Das Dritte Reich lag in den letzten Zügen. Seine gewaltige Kriegsmaschine befand sich in voller Auflösung. Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und aus Polen – Männer, Frauen und Kinder – und französische Kriegsgefangene harrten auch in der kleinen Gemeinde Bilsen, Kreis Pinneberg, der Stunde ihrer Befreiung. Zwei Sowjetbürger – Iwan Ilgow, 31 Jahre, und Marija Bondar, 22 Jahre – sollten die Erfüllung ihrer Hoffnung nicht mehr erleben. Denunziert von ihren Arbeitgebern, wurden sie am 30. April bzw. in der Nacht zum 1. Mai 1945 von einem Unterscharführer der SS-Division „Hitlerjugend“ ermordet. Das Schwurgericht in Lübeck, vor dem das Verbrechen verhandelt wurde, fällte sein Urteil am 16. 3. 1955. Die Urteilsbegründung¹ erlaubt eine ziemlich genaue Beschreibung des Tathergangs. Doch soll dies nicht isoliert geschehen, sondern vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund. Es wird versucht, Einblicke zu vermitteln in die Situation von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in einem kleinen holsteinischen Bauerndorf, aber auch in den menschenverachtenden Charakter des Nationalsozialismus, wie er sich in den sogenannten „Wirren des Zusammenbruchs“ vollends enthüllte.

Bilsen – ein nationalsozialistisches Dorf

Das kleine Dorf Bilsen hob sich in zeitgeschichtlicher Hinsicht nicht von den vielen kleineren oder größeren Bauerndörfern der Umgebung ab. Ihre lange gehegte nationalistische, antirepublikanische und demokratiefeindliche Grundeinstellung hatte die meisten Einwohner schnell in die große Sammelbewegung Hitlers geführt. Eine entscheidende Rolle hatte dabei Bauer Albert Thießen gespielt, der schon Mitte 1929 20 aktive SA-Leute um sich scharen und kommandieren konnte². Hinter dieser schlagkräftigen Truppe stand die große Mehrheit der Mitbürger, die beispielsweise dafür sorgte, daß sich schon Anfang 1931 zum „Deutschen Tanz“ nach den Klängen der SA-Gaukapelle Ernstings Saal mit 350 Personen füllte. Dabei konnten SA-Leute es wagen, trotz eines bestehenden Uniformverbots in Braunhemden zu erscheinen. Quickborns Landjäger (Polizist) erntete Hohn und Spott, als er pflichtgemäß versuchte, dagegen einzuschreiten und das Uniformverbot durchzusetzen³.

Hier wie in den meisten benachbarten Gemeinden war die Machtübernahme in

gewisser Weise bereits vorweggenommen. Zur Wahl des Landtages am 24. 4. 1932 entschieden sich nur 7 Wähler für die SPD, 2 für die KPD, 7 für den Christlich-sozialen Volksdienst (CSVd), 7 für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), aber 122 (82%) für die NSDAP. Das Ergebnis war ziemlich stabil. Die Reichstagswahl am 31. 7. 1932 erbrachte folgendes Resultat: 18 Stimmen für die SPD, 2 für die KPD, 5 für den CSVd, 6 für die DNVP und 132 (81%) für die Nazis.

Diese Wählerentscheidungen entsprangen durchaus nicht primär opportunistischen Anwandlungen vorübergehender Natur (Notlage der Landwirtschaft, Arbeitslosigkeit), sondern einer sehr tief sitzenden Übereinstimmung der Wähler mit den Grundeinstellungen und Zielen der Hitler-Bewegung⁶. Dies ist zu bedenken bei der Beschäftigung mit der Lage der Zwangsarbeiter in dieser Gemeinde.

„Volksschädling hingerichtet“

Ein Menschenleben galt nicht viel, wenn es sich nicht bedingungslos in die Volksgemeinschaft einordnen ließ. Mit ihnen wurde im wahrsten Sinne des Wortes „kurzer Prozeß gemacht.“ Daran waren auch die Bilsener durch die Tagespresse gewöhnt. Schließlich griff diese Praxis auch in ihren engsten Lebensbereich. Im Meldeprotokoll der Gemeinde findet sich die knappe Eintragung: Weller, Artur, geboren 3. 1. 1921 in Altona, römisch-katholisch, am 11. 9. 1939 nach Bilsen gezogen, hingerichtet am 26. 1. 1940.

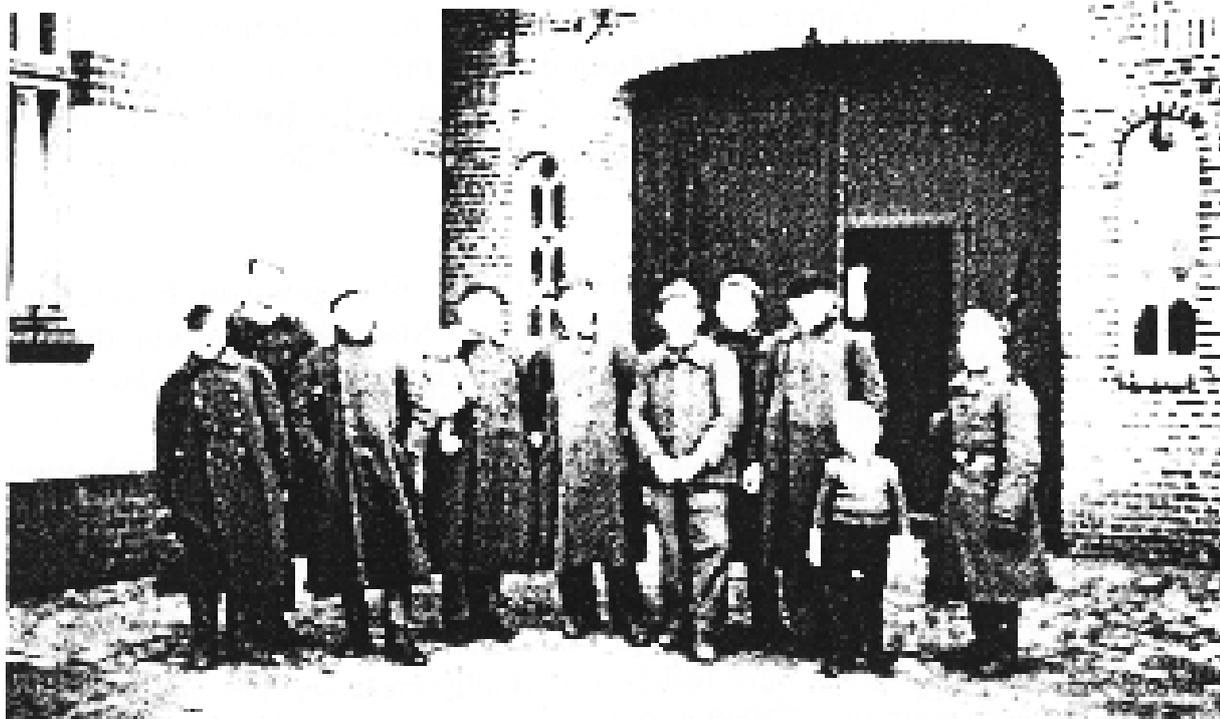
Die regionale Presse berichtete darüber im einzelnen: Der 19jährige junge Mann hatte Arbeit und Wohnung genommen in der Bilsener Mühle. Das Verhältnis zwischen seinem Arbeitgeber Wilhelm Wilcke und ihm war – aus welchen Gründen ist nicht bekannt – von Anfang an schlecht gewesen. In der Nacht zum 14. Dezember 1939 zündete der junge Hilfsarbeiter aus Wut und Rache die Mühle an. Sie brannte völlig nieder⁷.

Der Verdacht fiel schnell auf Weller, der sehr bald auch die Tat gestand⁸. Wenige Tage später schon fällte das schleswig-holsteinische Sondergericht Kiel das Todesurteil wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wie die „Barmstedter Zeitung“ mit ausdrücklicher Befriedigung feststellte⁹. Von der Hinrichtung am 26. Januar 1940 las man in Bilsen unter der Schlagzeile „Volksschädling hingerichtet“¹⁰. Im Eilverfahren war ein Menschenleben vernichtet worden.

Eintreffen von Zwangsarbeitern in Bilsen

Außerhalb der Volksgemeinschaft, von ihr aber als sehr nützlich betrachtet, standen nach der Entfesselung des Krieges die zahlreichen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter auch in Bilsen. Über sie gibt, wenn auch nur in statistischer Dürre, das „Meldeprotokoll“ der Gemeinde Auskunft. Dessen Eintragungen sollen nun näher betrachtet und in einzelnen Fällen mit den Erinne-

rungsbruchstücken älterer Bürger verglichen werden. Dabei ist freilich große Zurückhaltung angebracht, denn das, was in solchen Gesprächen ausgebreitet wurde, war fast immer widersprüchlich und lückenhaft, vielfach von persönlichem Interesse gefiltert, politisch gefärbt und geschönt. Im Ergebnis wird ein Bild entstehen, das sich von dem anderer, ähnlich strukturierter Gemeinden nicht wesentlich unterscheiden dürfte.



Aus Bilsen im 2. Weltkrieg: französische Kriegsgefangene vor dem Hof Thießen um 1941.

Das tabellarisch angelegte Meldeprotokoll verzeichnet Namen, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Datum der Anmeldung, den letzten Wohnort, Wohnung bzw. Unterkunft in Bilsen, Datum und Ziel des Wegzuges aus Bilsen und gegebenenfalls Zusätze. Das Protokoll ist offensichtlich nicht vollständig. Es fehlen beispielsweise gerade die beiden kurz vor ihrer Befreiung ermordeten Personen. Als erste „Fremdarbeiter“ trafen im Mai 1939, also bald nach der Annektion des restlichen tschechoslowakischen Staates im März desselben Jahres, zwei 17jährige Slowaken in Bilsen ein zum Arbeitseinsatz bei Alfred Bornholdt und August Brase.

Es folgten im Februar 1940 3 Polen und 1 Polin, danach bis Ende 1941 insgesamt 19 Männer, 19 Frauen und 4 Kinder aus Polen. Der Zustrom aus Polen verringerte sich dann und stieg erst ab zweiter Jahreshälfte 1944 wieder etwas an. Insgesamt waren in Bilsen während der Kriegsjahre 43 Männer, 34 Frauen und 18 Kinder polnischer Herkunft gemeldet.

Während ein einzelner Franzose im Oktober 1942 vom Arbeitsamt Quickborn nach Bilsen vermittelt wurde, findet sich für die übrigen 9 Franzosen als Meldedatum der 21. 10. 1943. Sie sollen bis Kriegsende den Status als Kriegsgefangene behalten haben. In Johann Thießens Strohdachkate waren sie und ihr Wachmann gut untergebracht.

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion gelangte bereits im Dezember 1941 ein erster Sowjetbürger nach Bilsen, ein 39 Jahre alter Ukrainer aus Galizien. Während der Monate April bis September 1942 erhöhte sich ihre Zahl um 10 Männer, 6 Frauen und 1 Kind. Bis zum Kriegsende wurden insgesamt 18 sowjetische Männer, 16 Frauen und 4 Kinder nach Bilsen vermittelt. Von ihnen kamen 16 Personen direkt aus der Sowjetunion.

Verweildauer in Bilsen

Viele dieser Zwangsarbeiter unterlagen einer gewissen Fluktuation. Nicht alle kamen unmittelbar aus ihrer Heimat. Manche waren vor ihrem Zuzug nach Bilsen bereits an anderen Orten des Reiches eingesetzt gewesen oder wurden von Bilsen aus in andere Orte versetzt.

Die Verweildauer auf den einzelnen Höfen in Bilsen war sehr unterschiedlich. Manche blieben nur wenige Monate oder gar Wochen, andere wiederum Jahre. Je ein Pole und eine Polin blieben z. B. bei Bauer Iddelt Peters von 1940 bis zu ihrer Befreiung im Mai 1945. Welche Gründe zu den häufigen Wechseln führten, läßt Spekulationen über ihre Behandlung zu. Die Behandlung auf dem Hof von Albert Thießen wird allgemein als schlecht bezeichnet. Bei ihm waren gemeldet: 1940 1 Polin; 1941 1 polnisches Ehepaar mit 3 Kindern, 2 weitere Polen und 1 Polin; 1942 1 Pole und 3 sowjetische Frauen; 1943 1 polnisches Ehepaar mit 7 Kindern; 1944 1 sowjetisches Ehepaar mit 1 Kind, 1 polnisches Ehepaar mit 3 Kindern, 1 Polin mit 1 Kind.

Das Lebensalter der Zwangsarbeiter in Bilsen

Bei der Errechnung der folgenden Zahlen wurden nur die als Arbeitskräfte eingesetzten Personen berücksichtigt, nicht die mitgebrachten oder während der Verschleppung geborenen Kinder. Das Durchschnittsalter bei der Ankunft in Bilsen betrug bei polnischen Männern 22,7 Jahre, bei polnischen Frauen 22 Jahre, bei sowjetischen Männern 24,9 Jahre und bei sowjetischen Frauen 22,8 Jahre.

Eindrucksvoller indessen ist die Tabelle über das Lebensalter der einzelnen Personen:

Einzelchicksale

In großem Umfang wurden ganze Familien ins Reich verschleppt. Das Ehepaar Donzal brachte 1941 ein knapp zwei Jahre altes Kind aus der polnischen

Lebensalter	Pm	Pw	Sm	Sw	
13	1	1			Die Tabelle läßt einiges ahnen über die Methoden der „Anwerbung“ bzw. der Aushebung solcher "Fremdarbeiter" durch die deutschen Behörden in den besetzten Ostgebieten. Von freiwilliger Entscheidung zum Arbeitseinsatz in Deutschland kann nur in einzelnen Ausnahmefällen die Rede sein ¹¹ .
14	4	1	1		
15	3	2			
16	4	3	1	1	
17	5	5	1	1	
18	3	3	1	5	
19	5	2		3	
20	3	1		1	
40 und mehr	4	2		1	
50 und mehr	1				

(Abkürzungen: P = polnische Nationalität, S = sowjetische Nationalität, m = männlich, w = weibliche)

Heimat mit. Das Ehepaar Karkusiewicz kam mit drei Kindern, das Ehepaar Kowalec, 43 Jahre alt, erschien gar mit sieben Kindern und wurde bei Albert Thießen untergebracht. Mehreren Ehepaaren, aber auch sehr jungen alleinstehenden Frauen, wurden während ihres Aufenthaltes in Bilsen oder zuvor an anderen Orten Deutschlands Kinder geboren.

Hinter manchen Zusätzen im Meldeprotokoll mögen sich Tragödien verbergen, die nicht aufgeheilt werden konnten. Der 19jährige Pole Zystkiewicz aus Lodz bei Iddelt Peters erstickte im Himmelmoor (6. 6. 1941). Die Polin Ruth Skiba aus Kattowitz, bei ihrer Ankunft 17 Jahre alt und bei Ludwig Benine (Haus „Waldfrieden“) in Arbeit, „verschwand“. Vier junge sowjetische Frauen scheinen während der letzten Kriegswochen eine so gut wie aussichtslose Flucht unternommen zu haben. Ihre Abwesenheit wurde lediglich mit „unbekannt“ vermerkt. Ungeklärt bleibt auch die Bedeutung des Zusatzes „Bohrmann gemeldet“ bei 4 Polen und 2 Sowjetbürgern. Noch am 4. Mai 1945 starb bei Albert Thießen der 41jährige Pole Ignaz Jankowiak. Der Franzose Maurice Labat wurde in die Strafanstalt Itzehoe eingeliefert, der Pole Georg Petrusch, geboren 1923, ins Elmshorner Gefängnis. Von dem Sowjetrussen Nikolai Korneu auf dem Hof von O. Giesecke heißt es lapidar „Von der Gestapo abgeholt.“ Von Zeitzeugen ist zu diesen Fällen nichts zu erfahren.

Die Behandlung der Zwangsarbeiter

In Gesprächen mit alteingesessenen Bewohnern der Gemeinde erfährt man, daß diese Ausländer es bei ihren Arbeitgebern durchweg recht gut gehabt hätten. Von „sehr guten Franzosen“ ist die Rede, was soviel bedeutet, daß sie gute und willige Arbeiter gewesen seien, die ihren Arbeitgebern nach der Befreiung bereitwillig ein gutes Zeugnis ausgestellt hätten. Derartige Zeugnisse („Persil-

Scheine"), erbeten von den Arbeitssklaven aus den unterworfenen und verachteten Völkern, damals in einem sehr hohen Kurs.

Zeitzeugen versichern ferner, daß auch Polen und Sowjetbürger von ihren Arbeitgebern in der Regel gut behandelt wurden. Anders als die französischen Kriegsgefangenen, wären sie ausnahmslos auf den Bauernhöfen untergebracht. Solange sie willig der ihnen zugewiesenen Arbeit nachgingen, wurde ihre Arbeitskraft auf den unter den Kriegsbedingungen leidenden Höfen durchaus geschätzt. Es gab Fälle, in denen sich zwischen deutschen Familienangehörigen und jungen Mädchen und Frauen aus der Sowjetunion ein fast herzliches Verhältnis entwickelte.

Diese von mir auch andernorts beobachtete Erscheinung ist nicht ganz leicht zu verstehen oder zu erklären. Es kann vorausgesetzt werden, daß auch während des Krieges die Übereinstimmung der Mehrheit der Bilsener Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus ungebrochen fortbestand. An der grundsätzlichen Überheblichkeit des „deutschen Herrenmenschen“, an der tiefverwurzelten Verachtung und dem Hass gegen das polnische Volk, vor allem aber gegen das sowjetische Rußland, hatte sich mit Sicherheit nichts geändert. In der unmittelbaren, täglichen persönlichen Begegnung mit den einzelnen Menschen dieser Völker obsiegte glücklicherweise zumeist eine spontane Menschlichkeit, und dies um so mehr, wenn es sich um junge, reizende Mädchen handelte, vor allem aber unter der Voraussetzung, daß sich diese Personen arbeitswillig und bescheiden zeigten, wie es ihrer verachteten „Rasse“ entsprach. So erscheint diese verbreitete Freundlichkeit als ein Indiz für die auch vom Faschismus nicht ganz ausgelöschte Menschlichkeit, ein Restbestand an Humanität.

Auch Funktionären der Partei wird ein „herzensgutes“ Verhältnis zu Polen und Russen nachgesagt – solange letztere „spurten“. Von Bürgermeister Hans Warncke wird dies bezeugt, auch von dem letzten Ortsgruppenleiter Johann Scharrell und dem Ortsbauernführer Jochim Clasen. Kleinere Übertretungen der demütigenden Anordnungen gegen die Zwangsarbeiter aus den Ostgebieten wurden von ihnen bisweilen mit wohlwollendem Stillschweigen übersehen, während in anderen Fällen, wie oben gezeigt, hart durchgegriffen und Verfehlungen mit Gefängnis (Itzehoe, Elmshorn) oder Auslieferung an die Gestapo beantwortet wurden.

Die hier benannten Amtsinhaber waren ohne Zweifel überzeugte und zuverlässige Nazis, sonst wären ihnen diese Ämter sicher nicht anvertraut worden (Der Ortsbauernführer war seit dem 1. 1. 1931 Mitglied der Partei und SA-Scharführer.). Sie waren im engen Rahmen ihrer Betriebe und ihres Dorfes keine Unmenschen. Dennoch waren sie Statthalter einer unmenschlichen Ideologie und Gewaltherrschaft.

Polnische und sowjetische Menschen waren als Arbeitssklaven nach Bilsen geschickt worden. Und nach dem Willen der Nationalsozialisten – nicht nur in

Berlin – war ihren Völkern für alle Zeiten das Sklavenlos für Großdeutschland zudedacht. Daran sollten diese Menschen, aber auch die einheimische Bevölkerung, durch das Kennzeichnungsgebot erinnert werden: Polen hatten auf ihrem äußeren Kleidungsstück ein großes „P“ zu tragen, Sowjetbürger die Buchstaben „OST“ für „Ostarbeiter“, so wie die Juden den „Gelben Stern“ zu tragen hatten. Auch zu anderen Zeiten und in anderen Gesellschaften konnte man zu Sklaven freundlich sein und ihre ausgebeutete Arbeitskraft pflegen. Aber sie waren im Grunde nichts wert, da sie nicht zur deutschen Volksgemeinschaft gehörten.

Diese Einstellung führte in letzter Konsequenz zu dem Doppelmord auf dem Hof von Hermann Clasen in Bilsen.

Der Doppelmord

Die Tat geschah zu einem Zeitpunkt, als jedem Vernünftigen klar sein mußte, daß der Krieg verloren war. Englische Streitkräfte hatten bei Lauenburg den Übergang über die Elbe erzwungen. Mit ihrem Eintreffen in Bilsen mußte in allernächster Zeit gerechnet werden. Die Alliierten demonstrierten täglich ihre absolute Luftherrschaft. Bei Tage war jede Bewegung auf den Straßen, ganz besonders auf der wichtigen Reichsstraße 4, gefährlich. Dennoch wurde Zivilisten und Zwangsarbeitern befohlen, im Bilsener Wohld Panzergräben auszuheben. Im übrigen herrschte im Dorf, wie das Gericht später feststellte, „völlige Ruhe“. Die im Dorf untergebrachten Zwangsarbeiter hatten teilweise engen Kontakt untereinander. Ein solcher bestand besonders zwischen den beiden Opfern und ihren Landsleuten auf dem Hof von Johann Thießen auf der gegenüberliegenden Seite der Reichsstraße. Den meisten von ihnen wird die hoffnungslose Lage ihrer Bedrücker nicht entgangen sein, und das Bewußtsein ihrer baldigen Befreiung wird sie zunehmend erfüllt haben.

Bauer Hermann Clasen war zum Wehrdienst eingezogen. Seine Frau lebte mit drei kleinen Kindern auf dem Hof, unterstützt von dem kriegsbeschädigten (Beinamputation) Willi Schmidt aus Heede. Auch der mit dem Bauern nahe verwandte Ortsbauernführer sah bisweilen auf dem Hof nach dem Rechten.

Iwan Ilgow und Marija Bondar waren nach übereinstimmenden Berichten von ihrer Bäuerin schlecht behandelt worden, obwohl sie allgemein als "sehr gute Arbeiter" angesehen waren. Man wußte, daß sie auf dem Hof besonders schlechtes Essen erhielten. Darüber hatten sie sich wiederholt beklagt. Die Lage auf dem Hof entspannte sich in dem Augenblick, als die Bäuerin eine Zeitlang bei ihren Eltern in Bönningstedt weilte. Bei ihrer Rückkehr sahen die beiden Russen die schlimmen Verhältnisse wieder auf sich zukommen, und auf irgendeine Weise machten sie ihrer Enttäuschung und ihrem Ärger wohl auch Luft. Die Hausangestellte Sp. erzählte dem Gericht, die beiden hätten Frau Clasen „mit erhobenen Fäusten und erneuten Drohungen“ (Hals-Abschnei-

den, Haus-Anzünden) am Hoftor empfangen - eine im Hinblick auf sowjetische Zwangsarbeiter völlig unmögliche Vorstellung. Die Gegend um Bilsen war in jenen Tagen gespickt mit Einheiten der Wehrmacht und der Waffen-SS. Und jeder verschleppte Russe wußte — zumeist aus eigenem Erleben — was er von denen im Falle von Aufsässigkeit zu erwarten hatte.

Zwei militärische Einheiten waren in den Doppelmord verwickelt:

In Quickborn hatte eine besondere Polizeieinheit Quartier bezogen. Ihr war aufgetragen, die nördlich von Hamburg zurückströmenden deutschen Soldaten aufzufangen und sie zur Fortsetzung des sinnlosen Kampfes neu zu gliedern. Ihr Kommandeur, der in einer Gastwirtschaft Quartier bezogen hatte, war Generalmajor der Ordnungspolizei und SS-Brigadeführer (SS-Nummer 314 231) Dr. Walter Gude¹². In einer Autowerkstatt (heute Autohaus Quickborn) waren 14 Schützenpanzerwagen mit ihren Besatzungen eingetroffen. Sie gehörten zur südlich von Hamburg eingesetzten SS-Division „Hitlerjugend“ und sollten in Quickborn überholt werden. Diese Truppe wurde kommandiert von SS-Unterscharführer B., dem späteren Mörder.

Auf dem Hof in Bilsen nahm das Unheil unterdessen seinen Lauf. Am Morgen nach der Rückkehr der Bäuerin (29. April) sollen die beiden Russen die Arbeit verweigert haben. Frau Clasen und ihr Verwalter schickten daraufhin die Hausangestellte Sp. mit dem Fahrrad nach Quickborn, um polizeilichen Schutz zu holen. Das Nächstliegende und auch Vorgeschriebene wäre gewesen, den dafür zuständigen, ganz in der Nähe wohnenden und mit dem Hofeigentümer als Vetter verwandten Ortsbauernführer zu benachrichtigen. Doch die Hausangestellte suchte in Quickborn auch nicht etwa den dortigen Ortspolizisten auf, sondern sprach einen SS-Soldaten an, den sie in Quickborn zufällig auf der Straße traf. Dieser führte sie zu dem Kommandanten St. des Stabsquartiers von General Gude. Gude hatte angeblich bereits von Arbeitsverweigerungen durch Ostarbeiter in Bilsen gehört und dem St. befohlen, die Sache im Auge zu behalten.

St. fuhr nun, begleitet von einem Wachtmeister seines Stabes, einem SS-Soldaten, und der Hausangestellten nach Bilsen. Er verwarnte die beiden Russen unter deutlichem Hinweis auf seine Pistole. Nachdem die Russen „Besserung versprochen“ hatten, fuhr man zurück. Unterwegs hielt der SS-Soldat dem St. vor, er hätte viel schärfer vorgehen müssen, „es müsse viel mehr umgelegt werden.“

Nach dieser für die beiden Russen äußerst gefährlichen Begegnung mit einem Offizier der wegen ihrer Rücksichtslosigkeit besonders gegen Kriegsende bekannten Polizeieinheit sollen sie noch am gleichen Abend ihre Bäuerin abermals mit geballten Fäusten und Schimpfworten bedroht haben und zusammen mit den Ostarbeitern anderer Höfe durch die Dorfstraße gezogen sein. Die aberwitzige Vorstellung eines derart selbstmörderischen Verhaltens wurde

vom Gericht nicht in Zweifel gezogen. Die verhängnisvollen Aussagen der selber schwer belasteten einzigen Zeugen - Frau Clasens, des Verwalters, der Hausangestellten - wurden anscheinend nicht durch die Anhörung weiterer unbeteiligter Zeugen aus der Gemeinde geprüft. An einen demonstrativen Zug durch das Dorf kann sich niemand erinnern.

Am nächsten Morgen, dem 30. April, fuhr Verwalter Schmidt selber auf Veranlassung der Bäuerin nach Quickborn, sprach ebenfalls auf der Straße einen SS-Soldaten an und berichtete ihm von den Vorfällen. Er wolle die beiden Russen endlich vom Hofe haben. Der SS-Soldat versprach, die Meldung weiterzugeben. Bald danach will Unterscharführer B. von General Gude persönlich den Befehl erhalten haben, da in Bilsen Ostarbeiter geplündert hätten, diese „umzulegen“. Diese Behauptung wurde von Gude bestritten und vom Gericht als nicht glaubhaft zurückgewiesen.

B. jedenfalls fuhr mit einem Personenwagen nach Bilsen, gefolgt von einem Schützenpanzerwagen mit 6 SS-Soldaten. Auf dem Hof begegnete ihnen zunächst der ebenfalls dort als Arbeiter eingesetzte Franzose angeblich mit der Bemerkung: „Ruski nix gut!- - einer Formulierung, die eher auf russischen. kaum aber auf französischen Sprachgebrauch schließen läßt. Zudem fällt es schwer, an eine derart lebensgefährliche spontane Denunziation zweier Leidensgenossen gegenüber der SS zu glauben. Von einem schlechten Verhältnis zwischen dem Franzosen und den beiden Russen, besonders der als ungewöhnlich schön geltenden Marija, war nie die Rede.

Verwalter Schmidt erklärte dem B. nochmals den angeblichen Sachverhalt. Dann begab sich B. zu Ilgow, der sich auf der Scheunendiele aufhielt, forderte ihn auf, ins Freie zu gehen und „versetzte ihm, als dieser noch etwas zögerte, einen Schlag ins Gesicht. Als der Russe aus der Scheune herausgetreten war, ließ der Angeklagte (B.) ihn niederknien und tötete ihn durch einen Schuß in den Nacken. Die Leiche ließ er von seinen Leuten hinter der Scheune verscharren.“

Danach fühlte sich Schmidt veranlaßt, den B. noch eigens darauf hinzuweisen, „daß noch eine Russin vorhanden sei.“ B. ließ jedoch Marija Bondar vorerst in ihrer Kammer in der Scheune einschließen, übergab den Schlüssel dem Schmidt und fuhr zurück nach Quickborn. B. behauptete, er habe sich sodann bezüglich der Frau weitere Instruktionen von Gude holen wollen. Als dieser in Quickborn nicht anzutreffen gewesen sei, habe er sich nach Hamburg zum Höheren SS- und Polizeiführer Graf Bassewitz-Behr begeben. Von ihm habe er sich darin bestärkt gefühlt, auch die Frau zu erschießen.

In der Nacht zum 1. Mai machte er sich dann, begleitet von zwei SS-Soldaten und seiner damaligen Braut und späteren Ehefrau, abermals nach Bilsen auf. Wieder war auf dem Hof alles ruhig. Die Bewohner schliefen. Der Verwalter öffnete ihm die Tür zu der Russin, und als diese auf den Hof hinaustrat, schoß

B. sie „mit einer Pistole in den Hinterkopf. Sie brach lautlos zusammen und war sofort tot. Auch sie scharrte der Angeklagte zusammen mit den SS-Männern ein.“

Während Marija eingeschlossen in ihrer Kammer saß, hatte sie eine kurze Notiz über Iwans Erschießung auf ein Blatt Papier geschrieben und dieses durch den Türspalt geschoben. Ihre Freundin vom Hof des Johann Thießen fand ihn und verbreitete die schreckliche Nachricht auf ihrem Hof. Niemand schritt ein, weder Ortsbauernführer, noch Bürgermeister, noch Ortsgruppenleiter.

Nach der Befreiung

Bald nach dem Einrücken englischer Streitkräfte entstand große Unruhe im Dorf. Die Berichte darüber gehen weit auseinander. Vielfach ist dabei das Bestreben erkennbar, die eigene Rolle möglichst günstig erscheinen zu lassen. Festzustehen scheint aber, daß einzelne Funktionäre es vorzogen, zunächst einmal unterzutauchen. Die Bäuerin verschwand mit ihren Kindern für längere Zeit, desgleichen Verwalter Schmidt, die Hauptverantwortlichen für die Morde. Die Wut der befreiten Zwangsarbeiter verschonte die Bevölkerung und richtete sich vor allem auf die Mordstätte. Sie besetzten den Hof und plünderten ihn restlos aus. In einer großen, gemeinsamen Aktion durchkämmten sie die ganze Gegend auf der Suche nach den Leichen, besonders intensiv den Bilsener Wohld und das Himmelmoor. Gefunden wurden sie schließlich auf dem Hof Glasen, eine im Torfstall, die andere rechts von den Hofgebäuden, wo heute der Buschhaufen aufgeschichtet ist.

Die Leichen wurden ausgegraben, und der Beerdigungsunternehmer Timm aus Quickborn sorgte für die Überführung und die Bestattung auf dem Quickborner Nordfriedhof (Feld B, Reihe 11, Grab 10-11. Zwischen ihnen liegt das Grab der Polin Marija Skownier, die ebenfalls kurz vor ihrer Befreiung unter mysteriösen Umständen in der Jauchegrube des Bauern Hermann Thiede in Ellerau „ertrank“). Auf den kleinen Grabsteinen werden die beiden irrtümlich als Polen bezeichnet. Die standesamtliche Eintragung erfolgte in Barmstedt erst auf Anzeige der Kreisverwaltung Pinneberg vom 24. 10. 1949 (Nr. 176 und 177 – 1949). Die Todesursache wurde nicht angegeben.

Der Mörder

B. hielt sich nach der Tat in Hamburg auf. Dort wurde er schon im Juni desselben Jahres von deutscher Polizei festgenommen, ebenso Verwalter Schmidt. Beide wurden zunächst in das Hüttengefängnis in der Hamburger Neustadt eingeliefert, später dann den englischen Behörden übergeben, die sie nacheinander in den Lagern Neumünster (Ladeland), Eselsheide bei Paderborn und Neuengamme internierten.

nahmen B. zwar wegen seiner Untaten in Bilsen, erwirkten weder einen richterlichen Haftbefehl, noch ließen sie ein Strafverfahren gegen ihn einleiten. Nach nochmaliger Vernehmung wegen der Bilsener Morde wurde er im August 1947 in die Freiheit entlassen. Ein solches Verfahren ergibt wohl nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, daß die englischen Besatzungsbehörden damals bereits nach der Direktive ihres Außenministeriums von 1948 verfuhrten, daß nämlich „im Lichte künftiger politischer Entwicklungen in Deutschland“ die Vergangenheit so schnell wie möglich vergessen werden müsse¹³.

B. wohnte fortan in Mölln, wo er als Hilfsarbeiter in einer Gießerei Anstellung fand. Am 21. 1. 1953 wurde er erneut verhaftet und auf Anordnung des Amtsgerichts Mölln in Untersuchungshaft genommen. Das Schwurgericht in Lübeck machte ihm den Prozeß. Dabei zeichnete er selber ein eindrucksvolles Bild seiner Person und Entwicklung.

Er wurde am 2. 7. 1912 in Eldena bei Greifswald in eine kinderreiche Handwerkerfamilie geboren. Den Anforderungen der Oberrealschule zeigte er sich nicht gewachsen, die kaufmännische Lehre brach er ab. So war er seit 1929 arbeitslos. Als Junge trieb er eifrig Sport, besonders Boxen, trat dem rechtsorientierten Jungsturm, dann dem Scharnhorstbund, der Jugendorganisation des Stahlhelm, bei.

Schon mit 15 Jahren durfte er mit Sondergenehmigung der Partei Mitglied der SA und der NSDAP werden. 1931 wurde er auch SS-Mann. Entsprechend der speziellen Aufgabe dieser Truppe („Schutz-Staffel“) wurde er zum Begleitschutz für Redner der Partei im ganzen Reich eingesetzt. Nach eigenem Bekunden nahm er an 40 bis 60 Saal- und Straßenschlachten teil und verdiente sich den Spitznamen „Putsch“. „Er betonte immer wieder, daß er zahlreiche Angehörige der KPD und andere Antifaschisten zusammengeschlagen habe“, heißt es im Gerichtsurteil. Dabei wurde er selber mehrfach zum Teil schwer verletzt und saß einmal für 3 Monate im Gefängnis. Nach dem Einsatz weiterer Rollkommandos und Überfälle auf Antifaschisten zog Hitler persönlich ihn 1932 vorübergehend aus dem Verkehr und brachte ihn in Oberitalien am Gardasee unter.

Im Mai 1933 war sein Dienst wieder gefragt, und zwar als Hilfspolizist in seiner Heimat. Als er im Juli 1933 den kommunistischen Arbeiter und Funktionär Wehrstedt ohne Anlaß derart zusammenschlug, daß dieser in den Fluß Ryck fiel und ertrank, kostete es sogar Goering einige Mühe, ihn aus dem Gefängnis zu holen und einer Amnestie teilhaftig werden zu lassen. Dafür wurde er im November desselben Jahres zum SS-Sturmführer befördert. Wegen gefährlicher Körperverletzung, groben Unfugs, Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt wurde er im Laufe der nächsten Jahre mehrfach bestraft

und schließlich innerhalb der SS degradiert, bis mit Kriegsbeginn für ihn wieder bessere Zeiten begannen.

Er meldete sich sofort freiwillig zur Wehrmacht. 1942 holte man ihn zum Waffen-SS-Regiment „Germania“ in Hamburg-Langenhorn. Als Unterscharführer bewährte er sich bei der Partisanenbekämpfung in Jugoslawien. Im Osten wurde er Zugführer und laufend mit der Durchführung weltanschaulichen Unterrichts betraut. Nach Verwundung und Krankheit gelangte er zur SS-Division „Hitlerjugend“ als Zugführer und wiederum mit der Sonderaufgabe weltanschaulicher Schulung in der Truppe. 1942 wurde er für seinen Einsatz in der Partei und die dabei erlittenen mehrfachen Verletzungen während der „Kampfzeit“ mit dem „Blutorden“ ausgezeichnet. Das goldene Parteiabzeichen trug er ohnehin wegen seines frühen Parteieintritts.

Das Schwurgericht zog als Fazit seines Lebens: „Er war von Jugend an in das Milieu des politischen Kampfes auf der Straße hineingewachsen . . .“ Daher sei „der Angeklagte doch in erster Linie weitgehend ein Ergebnis seiner Zeit . . . und von dem Gedanken bestimmt, daß das Leben des politischen Gegners eigentlich wertlos sei.“ Diese Erkenntnis der Richter wirkte sich erheblich strafmildernd aus.

Schuldspruch des Schwurgerichts

Drei Verbrechen wurden dem B. zur Last gelegt:

- a) im Fall Wehrstedt (1933) wurde wegen Körperverletzung mit Todesfolge nach § 226 StGB auf 2 Jahre Gefängnis erkannt.
- b) Der Fall des Landwirts H., der im April 1945 auf seinem Fahrrad unterwegs war zu seinem Hof bei Erichshagen, Kreis Nienburg/Weser und dabei der Marschkolonne des B. begegnete. Man hielt ihn für einen Wehrkraftzersetzer oder Deserteur. B. schoss ihn auf offener Straße und vor den Augen von Zivilisten vom Fahrrad herunter. Da jedoch anschließend noch zwei weitere Schüsse fielen und ein anderer SS-Mann dem regungslos auf der Straße liegenden Landwirt mit einer bauchigen Likörflasche den Schädel zertrümmerte, schien dem Gericht nicht klar, ob B.'s Schuss bereits tödlich gewesen war. Es sah mithin nur versuchten Totschlag als gegeben an und ahndete diesen mit 3¹/₂ Jahren Gefängnis.
- c) Der Fall Bilsen. Da B. in diesem wie auch den anderen Fällen geständig und überaus gesprächsbereit war, mußte das Gericht immerhin von einer vollendeten vorsätzlichen Tötung ausgehen. Doch schien ihm nach § 221 StGB der Tatbestand des Mordes nicht gegeben zu sein, „denn ein Handeln aus Mordlust oder aus sonstigen niedrigen Beweggründen. . . ist dem Angeklagten nicht nachzuweisen“. Als überzeugter Nationalsozialist und unter der Illusion des noch zu erwartenden Endsieges sah er seine Aufgabe darin, „daß er den Einwohnern Bilsens helfen und die gestörte Ordnung wiederherstellen sollte“.

Die beiden Morde in Bilsen reihten sich nach Auffassung des Gerichtes in den Zusammenhang seines ganzen Lebens ein: „Mit unverkennbarem Stolz kam der Angeklagte immer wieder, und zwar ohne danach gefragt zu werden, auf die große Zahl von ihm begangener Gewalttätigkeiten . . . zurück und berichtete mit betontem Wohlgefallen, wie er sich eingesetzt habe, um den Mob niederzuhalten.“ Auf diesem Hintergrund müsse bedacht werden, daß „er funktionierte wie eine Maschine“, womit die Annahme niedriger Beweggründe entfalle.

Seine Handlungen in Bilsen seien auch nicht als heimtückisch oder grausam anzusehen, denn er habe seinen Opfern ja keine besonderen Schmerzen zugefügt. Heimtücke sei auch deshalb auszuschließen, „weil er die Tat nicht unter Ausnutzung der Arglosigkeit und infolge gerade dieser Arglosigkeit auch wehrloser Russen begangen hat“. Denn da er den Russen vor der Erschießung ins Gesicht geschlagen habe, „konnte dieser nicht mehr arglos gewesen sein“.

Auch wären die beiden Russen ja am Tage zuvor bereits von einem Offizier der Polizeieinheit verwarnt worden. Die Unterstellung schließlich, die beiden hätten ihre Arbeitgeberin ernstlich bedroht, wurde ohne Anhörung unbefangener Zeugen einfach als belastende Tatsache hingenommen.

Das Gericht wertete den Doppelmord in Bilsen im übrigen als „typische Zusammenbruchstat“ in den „Wirren der letzten Kriegstage“ und ließ auch dies als mildernden Umstand gelten.

Das Urteil wurde am 16. 3. 1955 verkündet. Es betraf, wie der Angeklagte vor Gericht es wertete, eine „Lappalie“, für die er, wie das Gericht feststellte, „keinerlei Reue oder auch nur Einsicht“ aufbringen konnte. Er erhielt 4 Jahre Haft wegen Totschlags an Iwan Ilgow und 5 Jahre Haft wegen Totschlags an Marija Bondar. Indessen wurde die Gesamtstrafe für alle drei Verbrechen insgesamt auf 8 Jahre reduziert, denn angerechnet wurden dem B. die Haftzeit im Falle Wehrstedt, 2 Jahre Polizeihaft und Internierungslager 1945-1947 und die Untersuchungshaft seit dem 21. 1. 1953.

Geschichtliche Erfahrung

Nach dem Kriege hat es amtlicherseits verschiedene Versuche gegeben, einen Überblick zu gewinnen über die zahllosen im Lande vorhanden gewesenen Lager und Zwangsarbeiter, teils um das Schicksal Verstorbener aufzuhellen, teils um Versorgungsansprüche geltend machen zu können¹⁴. Hier sind die 1950 vom belgischen Familienministerium an die Kieler Landesregierung verschickten „Form-96-Bögen“ zu erwähnen, die über die Kreisverwaltungen an sämtliche Gemeinden des Landes weitergeleitet wurden mit der Anweisung, sie auszufüllen. Die darin enthaltenen sehr detaillierten Fragen nach vorhandenen Lagern am jeweiligen Ort, deren Insassen, Arbeitseinsatz, Unterbringung usw. wurden von Bürgermeistern und kommunalen Behörden häufig sehr ober-

flächlich und fehlerhaft beantwortet. Ein großer Teil der Gemeinden, wahrscheinlich die überwiegende Zahl, unterließ die Bearbeitung der Bögen, aus welchen Gründen auch immer.

Auch für Bilsen liegt der entsprechende Bogen nicht vor. Lediglich eine Liste des Landesarbeitsamtes für das zentrale Justizamt der britischen Besatzungsmacht aus dem Jahre 1949 meldete für Bilsen summarisch insgesamt 50 in der Landwirtschaft eingesetzte Ausländer — Sowjetbürger, Polen und Franzosen¹⁵. Der Zweck dieser Erhebung ist einem Schreiben des Zentralen Justizamtes an die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) vom 6. 9. 1947 zu entnehmen: Man wollte der von Parteifunktionären vorgeschützten Behauptung begegnen, „daß in ihrem Gebiet entweder keine Fremdarbeiter in größerem Umfang beschäftigt gewesen sind oder aber, wenn dort welche waren, diese alle freiwillig gekommen oder nur gut behandelt worden seien“. Vor allem sollten Straftaten gegenüber Zwangsarbeitern gemeldet werden, und zwar in der Erwartung, daß „dadurch das ganze Volk selbst die wirklich Schuldigen an den Leiden der nach Deutschland Verschleppten einer gerechten Strafe zuführt. Ein solcher Akt der ehrlichen Selbstreinigung würde dann den moralischen Anspruch der Deutschen stärken, für die schnelle Rückkehr der eigenen Gefangenen einzutreten¹⁶“.

Dafür, daß Bilsen an einer solchen „ehrlichen Selbstreinigung“ interessiert gewesen sein könnte, gibt es keine Hinweise. Unwahrscheinlich ist, daß die Anstöße zur strafrechtlichen Verfolgung des Mörders B. und der Denunzianten auf dem Hof Clasen von der Gemeinde Bilsen ausgingen. Hinweise auf entsprechende Initiativen seitens der Bürgermeister — Maler Otto Rohde, August Geewe, beide von den Engländern eingesetzt, dann, vom 3. 1. 1946 bis 17. 5. 1951 der Maurer Johannes Danker — liegen nicht vor. Diese Unterlassung — Nichtanzeige eines Kapitalverbrechens — ist sicher nicht den amtierenden Bürgermeistern alleine anzulasten. Als Oberhäupter einer solch kleinen Gemeinde in den so schwierigen, finsternen Nachkriegsjahren handelten sie kaum eigenmächtig oder souverän, sondern als Exponenten der im Dorf herrschenden Kräfte und Meinungen, und die hielten auf Kontinuität und auf Abwehr von Reinigungsversuchen, die ja das Eingeständnis einer Reinigungsbedürftigkeit vorausgesetzt hätten. Der Ortsbauernführer konnte seine Funktion weiterführen; Bürgermeister Warncke konnte seine Amtsführung von 1934 bis 1945 nach kurzer Unterbrechung bald, von 1951 bis 1955, fortsetzen.

Ein verräterisches Wort war und ist immer noch leicht und schnell zur Hand, wenn es gilt, jene Jahre zu charakterisieren: Es sind die „Wirren der Zeit“, die so manches Verbrechen und Vergehen und danach so manches Versäumnis verursachten, so manches lästige Dokument verschwinden ließen, als wären es nicht Menschen, Einzelpersonen gewesen, die dies alles entschieden und verantwortlich haben. Ähnlich ist es ja, wenn vom Krieg die Rede ist: Er pflegt

„auszubrechen“, wie ein Gewitter, auf dessen Aufzug und Entladung der arme Mensch keinen Einfluß hat.

So schleicht sich durch den Sprachgebrauch immer aufs Neue eine Entpolitisierung politischer Zusammenhänge und Vorgänge ein, hinter deren Nebel das Verantwortungsbewusstsein verkümmert — ein überaus wirksames, weil so auffälliges Mittel zur Entpolitisierung der Bürger und damit zur Herrschaftssicherung herrschender Klassen und ihrer Funktionäre.

Die Unmenschlichkeit des Systems, das man selber herbeigeführt (1932 schon über 80% NS-Stimmen) dem man treu gedient hatte, verblasste hinter Selbstmitleid und Selbstgerechtigkeit. Wo vielleicht in Einzelfällen Scham aufkam, blieb sie unfruchtbar und mündete nicht in eine kollektive Umkehr und Bewußtseinsänderung. Das Wort „Befreiung“ gibt sicher nicht das wieder, was man im Mai 1945 empfand. Die Emotionen beherrschte ein Aufbegehren gegen die Ungerechtigkeit des Schicksals gegenüber einem so überlegenen, so tüchtigen, zu Höchstem berufenen Volk. Es wiederholte sich erstaunlich exakt die Reaktion von 1918. Man trennte sich nicht wirklich von den Wurzeln und Quellen des Faschismus.

Wie wenig politische Kraft hinter all der heute beschworenen „Güte“ stand, offenbarte sich, nachdem ihre Objekte, die Sklaven aus Polen und der Sowjetunion, aus dem Blickfeld geraten waren. Solange sie wehrlos und hilflos, aber recht nützlich zur Verfügung standen, waren sie gewissermaßen Faustpfänder ihrer Länder und Völker in der Hand der deutschen Herrenmenschen. Aber ohne ihre fast schon vertraute Nähe, ohne den Blick ihrer Augen, ohne den exotischen Klang ihrer Stimme und das rührend radebrechende Gestammel der Sprache ihrer Herren konnte die nationale Überheblichkeit, der Hass gegen die Völker des Ostens, vor allem der gegen die Sowjetunion gerichtete Antikommunismus seine alte Kraft neu entfalten. Es ist nicht müßig, sondern notwendig, zu fragen: Welche Entwicklung hätte die Bundesrepublik und damit Deutschland insgesamt genommen, wenn es an allen Orten so etwas wie „ehrliche Selbstreinigung“ gegeben hätte? Für nationale Überheblichkeit hätte es keine Voraussetzung mehr gegeben.

Noch nachträglich kann die Begegnung mit der geschichtlichen Erfahrung dazu beitragen, gefährliche und unsinnige Feindbilder endlich zu überwinden. In Bilsen wie auch an anderen Orten erlebte ich in Gesprächen mit älteren Zeitzeugen, wie deren Enkelkinder recht deutlich erkennen ließen, daß sie gar zu gerne zuhören und etwas von dem mitbekommen würden, was da ausgepackt worden war: Die Rolle, die ihre Großeltern in der schlimmsten Epoche deutscher Geschichte gespielt haben.

Von dieser jungen Generation kann man hoffen, daß sie sich unbefangen informiert und daß sie sich mühen wird, ohne ihre Großeltern zu verurteilen, deren Versagen und schwere Fehler zu vermeiden.

Anmerkungen

- ¹ 2 Ks 1/54, abgedr. in Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966-, Bd. 13, lfd. Nr. 428, Amsterdam, 1975.
- ² Landesarchiv Schleswig, 309 Nr. 22998.
- ³ Kaltenkirchener Zeitung v. 11. 2. 1931.
- ⁴ Kaltenkirchener Zeitung v. 25. 4. 1932.
- ⁵ Kaltenkirchener Zeitung v. 1. 8. 1932.
- ⁶ Gerhard Hoch, Das Scheitern der Demokratie im ländlichen Raum. Das Beispiel der Region Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg 1870-1933, Kiel 1988.
- ⁷ Barmstedter Zeitung v. 14. 12. 1939.
- ⁸ Barmstedter Zeitung v. 16. 12. 1939.
- ⁹ Barmstedter Zeitung v. 19. 12. 1939.
- ¹⁰ Barmstedter Zeitung v. 27. 1. 1940.
- ¹¹ Detlef Korte, Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter; in: Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Hrsg. von G. Hoch u. Rolf Schwarz, 2. erw. Aufl., Alveslohe & Nützen 1988, S. 101-114
- ¹² Offiziere der Ordnungspolizei. T. 1. Generale und Obersten, Berlin 1944, S. 25; und: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945, T. 2. Koblenz 1957 - Ms.
- ¹³ Frankfurter Rundschau v. 4. 10. 1985.
- ¹⁴ Rolf Schwarz. Die Lager: Suche und Ergebnis; in Verschleppt zur Sklavenarbeit, S. 149ff.
- ¹⁵ Verschleppt zur Sklavenarbeit, S. 178.
- ¹⁶ Schwarz, a. a. 0.

Anmerkung zu Gerhard Hoch

Geboren am 21. 3. 1923 in Alveslohe, Kreis Segeberg. 1933 Eintritt in die Hitlerjugend (Deutsches Jungvolk). Nach der Grundschule Besuch der Mittelschule in Barmstedt, 1942 Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt in Lunden (Dithmarschen). Ab 1943 Dienst in der Wehrmacht, Einsatz in der Sowjetunion und im Rheinland. Kriegsgefangenschaft in den Vereinigten Staaten und in England 1945-1948. Ab 1950 12 Semester Studium der katholischen Theologie, ab 1958 Ausbildung und Tätigkeit als Bibliothekar in Hamburg. 1984 im Ruhestand. Seit 1975 Veröffentlichung zahlreicher Bücher und Aufsätze zur Zeitgeschichte Schleswig-Holsteins.